

## **ÄNDERUNG DER FRÜHPRÄVENTIONSVEREINBARUNG „IKKIDS“ MIT DER IKK BRANDENBURG UND BERLIN AB 01.07.2019**

Aufgrund der bundeseinheitlichen Neuregelungen zu den zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen haben sich KZVLB und IKK Brandenburg und Berlin auf folgende Änderung der IKKids-Vereinbarung verständigt:

Ab 1. Juli 2019 sind die neuen BEMA-Leistungen entsprechend der neuen FU-Richtlinie anzuwenden, d. h. die Pauschale mit der Pseudonummer „672“ entfällt.

Die Regelungen zur Befundübermittlung an den Kinderarzt bei Inanspruchnahme der FU 1 zwischen 6. und 33. Lebensmonat und gleichzeitiger Teilnahme des Versicherten am IKKids-Programm gelten weiterhin.

Danach erfolgt bei IKKids-Teilnehmern, welche eine FU 1 in Anspruch nehmen, die Dokumentation auf dem bekannten Befundbogen der IKK BB (Anlage, Bezug über IKK BB oder KZVLB).

Auf dem Befundbogen bitte neben dem Datum möglichst auch die aktuell durchgeführte FU 1 (FU 1a, FU 1b oder FU 1c) eintragen.

Der Befundbogen wird an den vom Versicherten benannten Kinderarzt übermittelt. Hierfür erhält der Vertragszahnarzt eine Pauschale in Höhe von 25,00 Euro; die Abrechnung erfolgt weiterhin unter der Pseudonummer „673“ über die KZVLB.

Die ab 01.07.2019 gültige Änderungsvereinbarung zur IKKids-Vereinbarung befindet sich gegenwärtig im Unterschriftenverfahren und wird Ihnen vorab ohne Unterschrift zur Kenntnis gegeben (Anlage).

*Annett Klinder, Telefon: 0331 2977-304, [annett.klinder@kzvlb.de](mailto:annett.klinder@kzvlb.de)*

### **ÜBERSICHT ZAHNÄRZTLICHE FRÜHERKENNUNGSUNTERSUCHUNG**

Ab dem 01.07.2019 gelten bezogen auf die zahnmedizinische Prävention bei Kleinkindern die neuen Richtlinien über die Früherkennungsuntersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten. Ein tabellarischer Überblick über die Zuordnung der neuen zahnmedizinischen Präventionsleistungen zur jeweiligen Leistungsbeschreibung sowie den zu beachtenden Abrechnungsvorschriften soll Ihnen die Arbeit erleichtern und liegt dieser Vorstandsinformation als Anlage bei. Diese Übersicht werden wir allen Zahnärzten auch als kartonierete Tischvorlage in der nächsten Sonderinformation zur Verfügung stellen.

Ihre Ansprechpartnerin zu Abrechnungsfragen:

*KCH-Abrechnung    Barbara Ulrich    Tel.: 0331 2977-145*

*Anke Kowalski, Telefon: 0331 2977-111, [anke.kowalski@kzvlb.de](mailto:anke.kowalski@kzvlb.de)*